

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wettbewerb – Verlosung eines kompletten Running-Outfits von PUMA

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

1. WETTBEWERBSVERANSTALTER

Stiftung Schweizer Sporthilfe, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Am Sporthilfe Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen, welche das 18. Altersjahr vollendet haben. Mitarbeitende der Sporthilfe, Swiss Olympic, Mitarbeitende von Partnerunternehmen sowie Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. ABLAUF DES WETTBEWERBS

Unter allen Teilnehmenden werden nach Wettbewerbsende (31.07.2023) durch Zufallsverlosung die Gewinner*innen ermittelt. Die Gewinner*innen werden schriftlich über den Gewinn informiert.

4. TEILNAHME

Mit der Teilnahme erkennen die Gewinner*innen die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vollständig und ausnahmslos an.

5. GRATISTEILNAHME

Das Mitmachen an den Wettbewerben der Schweizer Sporthilfe ist gratis und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden. Um gratis am Wettbewerb teilnehmen zu können, muss folgendes [Formular](#) ausgefüllt werden. Um an der Verlosung teilzunehmen, kann das ausgedruckte und unterschriebene Formular per Post bis zum 31.07.2023 an die angegebene Adresse (Stiftung Schweizer Sporthilfe, Team Suisse, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen) gesendet werden.

6. DATENSCHUTZ/DATENVERWERTUNG

Alle Teilnehmenden bestätigen mit der Teilnahme ausdrücklich die Richtigkeit der von ihnen angegebenen Daten und versichern, den Gewinn an keine andere Person weiterzugeben. Die bei der Teilnahme angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und unterliegen den Datenschutzbestimmungen von der Stiftung Schweizer Sporthilfe. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden für die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung ein.

7. WETTBEWERBSPREIS

Gewonnen werden kann ein komplettes Running-Outfit von PUMA.

8. WEITERE BESTIMMUNGEN

Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym, einer gefälschten Identität sowie Teilnehmende mit Mehrfachanmeldungen von der Teilnahme auszuschliessen. Ein einklagbarer Anspruch auf Übermittlung, Auszahlung oder Umtausch ist nicht gegeben.

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung gegenüber der Gewinnerin respektive dem Gewinner für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die durch oder in Zusammenhang mit dem Wettbewerb, der Datenbearbeitung und dem Gewinn entstehen.

9. GERICHTSSTAND

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der jeweilige Austragungsort. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung für rechtswidrig, ungültig oder aus irgendeinem Grund für undurchsetzbar befunden werden, so gilt diese Bestimmung als vom Rest dieser Vereinbarung trennbar und hat keinerlei Auswirkung auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Ein einklagbarer Anspruch auf Übermittlung, Auszahlung oder Umtausch der Gewinne ist nicht gegeben.

10. KONTAKT

Stiftung Schweizer Sporthilfe

Haus des Sports
Talgut-zentrum 27
3063 Ittigen

Änderungen vorbehalten.

Ittigen, Mai 2023